

Abruf der Verwertungsförderung

INFO

Die Verwertungsförderung wird nur dann ausbezahlt, wenn Sie die im Förderungsvertrag vereinbarten Bedingungen erfüllen. Als Nachweis dafür übermitteln Sie bitte folgende Unterlagen an den FERNSEHFONDS AUSTRIA:

- **Auflistung der entstandenen Kosten** entsprechend der eingereichten Kalkulation; ein Vergleich der kalkulierten und der tatsächlichen Kosten muss möglich sein
- **alle Rechnungen** und **Zahlungsbelege** in der Abfolge der Kalkulation
- **Vertriebsverträge** oder **Vorverträge**
- **Anträge, Zusagen** oder **Verträge** mit anderen Förderinstitutionen bzw. Finanzierungspartnern
- schriftliches **Kaufinteresse für fremdsprachige Fassung(en)**
- **Festivaleinladungen/Nennungen**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Förderungsnehmerin/zum Förderungsnehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung laut Firmenbuch

Vor- und Zuname der unterfertigenden Person(en)

1.2 Angaben zum Projekt

Projekttitel

Regie

Format/Ton

Teile

Länge

2. Angaben für die Auszahlung der Verwertungsförderung

2.1 Angaben zum Konto, auf das die Verwertungsförderung überwiesen werden soll

IBAN

Konto lautend auf

2.2 Höhe der Verwertungsförderung

EUR

BITTE ANKREUZEN:

- Es wird bestätigt, dass die angefallenen Kosten für die Verwertungsförderung nicht schon in den Herstellungskosten enthalten sind.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers bzw. der/des Bevollmächtigten